



Nummer: 57/2012
den 22.05.2012

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 5. Juli 2012
 ATU/BA
 SOA
 KSA 14. Juni 2012
 JHA

Betreff: Ruine Reußenstein
- Sicherungs- und Sanierungsarbeiten

Anlagen: 1) Lageplan Ruine Reußenstein
2) Aufnahme Südwand

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Maßnahme ist im Teilhaushalt 2, Ergebnishaushalt, Produktgruppe 1124 (P11241911) veranschlagt. Für die Sanierung steht ein Planansatz in Höhe von 450.000 EUR (Konto 42110000) zur Verfügung. Bund und Land beteiligen sich an der Finanzierung der Maßnahme mit insgesamt rd. 246.000 EUR, sowie die Denkmalstiftung Baden-Württemberg mit 50.000 EUR (Konten 31400000, 31410000, 31440000).

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Die Burgruine Reußenstein steht im Eigentum des Landkreises Esslingen und liegt oberhalb der Gemeinde Neidlingen. Sie wurde gegen 1270 als Ministerialburg der Herrschaft Teck erbaut. Heute ist der Reußenstein ein beliebtes Ziel für Kletterer und Wanderer und gehört zweifelsohne zu einer der meistbesuchten Burgen der Schwäbischen Alb.

Das Kulturdenkmal befindet sich in einer Höhe von 760 Metern über dem Meeresspiegel und steht mit seiner Südwand auf einem fast senkrecht ins Tal abfallenden Felssporn. Letztmals wurde der Reußenstein vom damaligen Landkreis Nürtingen, dem Schwäbischen Albverein und weiteren zahlreichen ehrenamtlichen Helfern in den Jahren 1965/66 restauriert. Der gesamte Aufbau der Burgruine ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Sicherheitsbegehungen wurde festgestellt, dass dringend notwendige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an der fast unzugänglichen Außenfläche der Südwand – der sogenannten Palaiswand – notwendig sind. Der südliche Mauerzug weist starke Risse auf. Die Mauerkrone ist mit Bewuchs überdeckt, die Kronenkanten lösen sich auf und drohen in Bruchstücken abzustürzen. Zudem könnte es durch eindringendes Oberflächenwasser zu Auswaschungen des Mörtels und Frostsprengungen kommen (siehe Anlage 2).

Um möglichen Gefahren zu entgegnen, wurden als Sofortmaßnahme die Zugänge zur Südwand vorsorglich abgesperrt und Warnhinweisschilder angebracht.

2. Geplante Baumaßnahme / Weiteres Vorgehen

Im Wesentlichen werden nachstehende Sanierungsarbeiten erforderlich:

- Schließen und Neuverfugen von Wandrissen
- Abnehmen von desolaten Mauerteilen
- Wiederherstellen von Natursteinmauerwerk
- Einbau und Setzen von Spann- und Nadelankern
- Überarbeiten der Mauerkrone

Aufgrund der geographischen Lage der Ruine erfolgt das gesamte Vorhaben in enger Abstimmung mit der Gemeinde Neidlingen und der Stadt Wiesensteig, sowie dem Landkreis Göppingen. Unter Beachtung der natur- und umweltschutzrechtlichen Maßgaben wurde der Baubeginn auf Anfang Juli diesen Jahres terminiert und soll voraussichtlich bis Ende Dezember abgeschlossen sein.

Die schwer zugängliche Südwand stellt die Beteiligten, vor allem bei der Gerüststellung und beim Materialtransport, vor eine logistische Herausforderung. Derzeit wird noch geprüft, ob der Einsatz eines speziellen Seilzugsystems zur Anwendung kommen wird. Bei den gesamten Sanierungsarbeiten müssen denkmalschutz- und naturschutzrechtliche Auflagen und Bestimmungen eingehalten werden. So muss z. B. aufgrund der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart ein Bauforscher die Palaiswand auf bauhistorische Befunde untersuchen. Gleichzeitig erfolgt eine artenschutzrechtliche Prüfung durch einen Gutachter. Daher können auch unvorhergesehene Bauunterbrechungen infolge einzuhaltender Auflagen eintreten.

Während den Bauarbeiten bleiben die Zugänge zur Südwand und der Kletterfels gesperrt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Beeinträchtigungen für die Besucher der Ruine so gering wie möglich gehalten werden. Die Öffentlichkeit wird rechtzeitig vor Beginn, durch Veröffentlichungen in der Presse, auf die Sanierung hingewiesen.

3. Fördermittel

Für die Finanzierung der Sanierungsarbeiten konnten Bundesfördermittel in Höhe von 125.000 EUR aus dem „Denkmalschutz-Sonderprogramm II“ gewonnen werden. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid ist am 23.01.2012 eingegangen. Dabei handelt es sich um ein einmaliges Förderprogramm zur Sanierung von Baudenkmalern, die nach den landesrechtlichen Vorschriften unter Denkmalschutz stehen. Das Land beteiligt sich an der Maßnahme mit rd. 121.000 EUR aus Mitteln zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen. Da jedoch mit einem Bewilligungsbescheid voraussichtlich erst ab Ende Juni 2012 gerechnet werden kann, hat das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg die Unbedenklichkeit des vorzeitigen Baubeginnes bereits im Februar 2012 bescheinigt. Zudem konnte über die Denkmalstiftung Baden-Württemberg eine weitere finanzielle Zuwendung gewonnen werden. Entsprechend dem Zuwendungsvertrag vom 18.11.2011 werden dem Landkreis für die Sanierungsarbeiten insgesamt 50.000 EUR gewährt. Somit wird diese Maßnahme mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt ca. 296.000 EUR bezuschusst.

Heinz Eininger
Landrat